



Sportverein Seitingen-Oberflacht e. V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Sportverein Seitingen-Oberflacht e.V. und erkenne die Satzung an.

Name: _____ Vorname: _____

() männlich () weiblich Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Postleitzahl: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Eintrittsdatum: _____

Die Abbuchung des Vereinsbetrages soll über:

Kontoinhaber: _____

IBAN:

D	E																
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank: _____

erfolgen.

Hiermit ermächtige ich den SV Seitingen-Oberflacht e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Von den umseitig abgedruckten Datenschutzhinweisen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Vereinsbeiträge (Stand 2024)

Jugendliche: 30,00 EUR (bis 18 Jahre)

Erwachsene: 45,00 EUR

Familienbeitrag: 70,00 EUR

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist der Sportverein Seitingen-Oberflacht e.V. (SVSO), Deckenhofenweg 10, 78606 Seitingen-Oberflacht
Vorstand: Volker Merz, Sven Frech, Anja Leinberger, Tobias Ilg

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, telefonische Kontaktdaten, Mitgliedsnummer, Eintrittsdatum und Ehrungen der Mitglieder verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Daten für die Beitragserhebung, bei einer Abbuchungsermächtigung ferner die Bankverbindung sowie den Namen des Kontoinhabers verarbeitet, bei Spenden die Person des Spenders sowie Datum und Höhe der Spende. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

Zum Zwecke der Lohnabrechnung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge werden von den Beschäftigten des SVSO Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Entgeltarten, Bankverbindung sowie Beginn und Ende des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

Zum Zwecke der Außendarstellung, Eigenwerbung und Dokumentation des Vereinsgeschehens werden Bildaufnahmen von Veranstaltungen des SVSO gemacht und ggf. auf der Vereinswebseite <http://svso.de/> veröffentlicht. Sofern hierbei personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, bei Jugendlichen unter 16 Jahren Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes ist der SVSO verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Mitgliedsnummer. Bei Beschäftigten werden die für die Sozialversicherung relevanten Daten der für das Beitrags- und Meldeverfahren zuständigen Stelle sowie dem Unfallversicherungsträger übermittelt.

4. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung und für die Lohnabrechnung erforderlichen Daten werden nach zehn Jahren gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen werden. Durch diesen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>) zu.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Erhebung der Daten zur Mitglieder- und Beitragsverwaltung ist für die Durchführung der Mitgliedschaft im Verein, die Daten zur Lohnabrechnung für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich. Ohne diese Daten kann eine Mitgliedschaft oder ein Beschäftigungsverhältnis nicht begründet werden.